

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

EDA, Direktion für Völkerrecht
Sektion Menschenrechte und
humanitäres Völkerrecht
Bundesgasse 18
3003 Bern

25. April 2006

Fakultativprotokoll vom 6. Oktober 1999 zum Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW): Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. März 2006 haben Sie uns eingeladen, zur geplanten Ratifikation des Fakultativprotokolls vom 6. Oktober 1999 zum Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) Stellung zu nehmen. Wir machen von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch und äussern uns wie folgt:

Mit der Ratifikation des Fakultativprotokolls vom 6. Oktober 1999 sollen, ergänzend zum Übereinkommen vom 18. Dezember 1979, zwei zusätzliche Kontrollinstrumente eingeführt werden. Mit einem individuellen Mitteilungsverfahren können künftig Einzelpersonen oder Personengruppen Verletzungen eines im Übereinkommen geregelten Rechtes einem Ausschuss der UNO zur Kenntnis bringen. Durch ein Untersuchungsverfahren kann der Ausschuss darüber hinaus bei zuverlässigen Angaben, die auf schwerwiegende oder systematische Verletzungen der im Übereinkommen niedergelegten Rechte hinweisen, von sich aus tätig werden und den Vertragsstaat zur Stellungnahme auffordern.

Wir stimmen der Ratifikation des Fakultativprotokolls vorbehaltlos zu und haben dazu keine weiteren Bemerkungen. Unserer Ansicht nach, setzt das Fakultativprotokoll ein politisch richtiges Zeichen und unterstreicht die Bedeutung des UNO-Übereinkommens vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Christian Wanner

Landammann

sig. Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber